

Besondere Vereinbarung 210

Stand 10.2014

Besondere Bedingungen für privat genutzte Wohnmobile des Herstellers Concorde

Für privat genutzte Wohnmobile des Herstellers Concorde gelten abweichend von den Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile folgende besondere Regelungen:

- Ziffer 2 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Die Beiträge richten sich nicht danach, von welchen Personen das versicherte Fahrzeug gefahren wird (Fahrerkreis).
- Ziffer 3.6 Satz 1 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Ist eine Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro für unter die Fahrzeugteilversicherung fallende Tatbestände abgeschlossen, so ist die Entschädigungsleistung für Glasbruchschäden nicht auf 1.500 Euro je Schadenereignis (abzüglich Selbstbeteiligung) begrenzt.